

Drogenpolitik - industriegesellschaftlich modern

Luedtke, Jens

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Luedtke, J. (1996). Drogenpolitik - industriegesellschaftlich modern. *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 19(3), 206-222. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-36390>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Drogenpolitik

- industriegesellschaftlich modern¹

Jens Luedtke

1 Drogen und Drogenpolitik in der Moderne

Es ist nicht zu leugnen, daß Drogen - "legale" und "illegale" - individuell gravierende Risiken bergen *können* und auch meso- und makrostrukturell negative Seiteneffekte zeitigen *können*. Ob und inwieweit dies geschieht, hängt mit vom makrosozialen Kontext ab. Der Beitrag versucht, die moderne prohibitive Drogenpolitik idealtypisch auf ihre immanenten Herrschafts- und Kontrollabsichten zurückzuführen, die auf den Grundvorstellungen einer industriegesellschaftlichen Moderne fußen. Deren sozio-kulturelle Wertvorstellungen und normative Erwartungen an Persönlichkeit bzw. Identität scheinen nicht angemessen, um dem Phänomen "Drogen" adäquat zu begegnen.

Die Entwicklung zur Moderne ist durch einen grundlegenden Wandel im Verhältnis zur Natur gekennzeichnet. Der agrarische, mythisch-magisch bestimmte Umgang mit einer "übermächtigen" Natur wich mit der industriellen Lebensproduktion (dazu: Bolte 1989) Emanzipationsversuchen, die sehr eng an die Entwicklung von Wirtschaft, Technik und den modernen Wissenschaften gekoppelt sind. So wurden einige der heute als besonders gefährlich eingestuft Substanzen wie Heroin oder Kokain von der deutschen Alkaloidchemie des 19. Jahrhunderts entwickelt (vgl. Hartwig/Pies 1995, S. 35; McCoy 1981, S. 621): kultureigene Produkte des modernen Denkens bzw. des "positiven" Wissenschaftsverständnisses.

Mit kennzeichnend für das Denken der Moderne ist die Tendenz zur Universalität von Phänomenen: Als Universalität der Vernunft (Vester 1985, S. 3), als universelle

1 Besonderen Dank schulde ich Siegfried Lamnek sowie den Gutachtern der SuB für wertvolle Kritiken und Anregungen.

Produktionsweisen bzw. Produktivkräfte im Weltverkehr (vgl. Marx 1973, S. 363), als zunehmende Ausbildung und Universalisierung einer "bürgerlichen" Lebensweise (vgl. Weber 1971), als universalistische Standards durch gleiches Recht und universalistische Statuszuweisungskriterien (vgl. Hradil 1990, S. 128), als Universalität von Werten in einer westlichen "Wertegemeinschaft" und darüber als Universalität des Drogenproblems, das als Ergebnis wertorientierten, moralunternehmerischen Wirkens zu sehen ist (vgl. Scheerer 1993, S. 81).

Im organisatorisch-institutionellen Bereich bestehen funktional differenzierte, konsistente industriegesellschaftliche "Normallösungen", die auch zeitliche Abläufe normieren: "Normalfamilie", "Normalbiographie", "Normalarbeitstag" (vgl. Hradil 1991, S. 365), wesentlich aber das "Normalarbeitsverhältnis", als "stabile, sozial abgesicherte, abhängige Vollzeitbeschäftigung" (Bosch 1986, S. 165). Dies setzt spezifisch sozialisierte Subjekte voraus, die die gesellschaftlichen Wertevorstellungen verinnerlicht haben und die Fähigkeit und Bereitschaft aufweisen, durch das Erfüllen (funktionaler) Rollen Dienstleistungen für die Gesellschaft zu vollbringen. Die prinzipiell spontane, da vom "Es" mitbestimmte (psychische) Persönlichkeit soll besonders durch schulische Sozialisation in das soziale System integriert werden (vgl. Parsons 1986, S. 26 ff.; 1968, S. 161 f.). Gerade die Jugendphase bildet aber für die Durchsetzung moderner universalistischer Orientierungsmuster - Leistung, affektive Neutralität, Selbstorientierung und Spezifität - ein Unsicherheitspotential: Die untere Kristallisationsebene der Jugendkultur weist "regressive" Muster auf, nämlich Delinquenz, Aufsässigkeit und unannehmbares Verhalten (vgl. 1968, S. 190), wozu vor allem Sexualität und Alkoholkonsum zählen.

Idealtypisch steht die Rationalität des Drogenkonsums, die am gruppenbezogenen (genußorientierten) Gemeinschaftserlebnis und/oder an außeralltäglichen, ekstatischen Formen des Erfahrungsgewinns orientiert ist, der Zweck-Mittel-Rationalität einer von ökonomischer Logik und damit verbundener standardisierter "Normal-Lebensweise" geprägten Kulturform gegenüber. Diese Einstellungen und Reaktionsmuster haben idealtypisch ihren Ursprung in der religiös-idealistischen Basis der Moderne, nämlich diverser Spielarten der asketischen protestantischen Ethik, die Kontemplation und Berausung scharf verurteilt.² Sie forderte die methodische Lebensführung auf Basis der Berufsidee und war gegen "Irrationalitäten", wie den unbefangenen oder triebhaften Lebensgenuß, z. B. durch Kneipenbesuche (vgl. Weber 1973, S. 367). "Sucht" wurde zu einem moralischen Phänomen, das die Schuld auf die individualisierten bürgerlichen Subjekte verlagerte, wobei "die Moral (...) nicht mehr göttlicher, sondern bürgerlicher Natur" (Eisenbach-Stangl 1984, S. 162) war. Über die Säkularisierung und sukzessive gesellschaftliche Institutionalisierung gingen arbeitsethisch basierte Verhaltenserwartungen in die Persönlichkeitsvorstellung der Moderne ein und blieben (in Deutschland) bis

2 Für das Gebiet von Deutschland dürfte der (hallensische) Pietismus bestimmend gewesen sein, vor allem durch die Verbindung mit der absolutistischen preußischen Monarchie (vgl. Lepsius 1995).

gegen Ende der Nachkriegszeit relativ unangefochten bestehen. Die Be- bzw. Verurteilung des illegalen Drogenkonsums lehnt sich relativ eng an dieses Muster an, wobei der Drogenkonsument (besonders in der kontrollinduzierten Form des "Junkie") zur Negativfolie für die legitimen Verhaltensweisen stilisiert und stigmatisiert wurde.

Der Zyklus internationaler Drogenkonferenzen - von Shanghai (1909) bis Wien (1988) - und die aus ihnen resultierenden Gesetzgebungen bewirkten eine sukzessive Erweiterung der "Negativliste" verbotender Substanzen (beginnend bei Opiaten) sowie eine zunehmende, aber ziemlich erfolglose Verschärfung der Sanktionen gegen Produzenten und Konsumenten. Scheerer (1993) sieht dahinter das Wirken von politischen und religiösen "Moralunternehmern", zumal die ersten Prohibitionsinitiativen von puritanischen Anti-Opium-Verbänden ausgingen (vgl. Johnson 1981). Kaulitzki (1995) führt gesellschaftliche Umbrüche als Mitursachen für zunehmende Kontrollverschärfungen an, die gerade als Versuch zu verstehen sind, eine kulturelle Einheit aufrechtzuerhalten (vgl. 1995, S. 137 ff.), als Einheit des industriegesellschaftlichen Modells. Bedeutsamer für die Kontrollverschärfungen waren jedoch Mythenbildungen im Kontext der frühen Gesetzesentstehung, wobei Opiate und Kokain für Geisteskrankheiten und Kriminalität verantwortlich gemacht wurden (vgl. Johnson 1981). Daß bzw. wie Drogen zu mythischen Substanzen werden können, mit Eigenschaften bar jeglichen objektiven Bezuges, zeigen die Ausführungen von Kreuzer (1992) zu einigen im aktuellen Diskurs immer noch behaupteten Merkmalen von Heroin bzw. die von Springer (1992) zu der sozialhistorischen Perspektive des Zustandekommens dieser Positionen. Vergleichbares läßt sich auch für Cannabis nachweisen (vgl. u. a. Wolffersdorff-Ehlert 1982; Behr 1995).

Wenn Strafe als sozialtechnologisches Steuerungsmittel über die präventive Leistungsfähigkeit für den Rechtsgüterschutz gerechtfertigt wird (vgl. Giehring 1987, S. 5), dann entbehrt das BtMG einer rationalen Grundlage. Einzig die positive bzw. Integrationsgeneralprävention kann als wesentliches Ziel gesehen werden: Gesetzeskonforme normative Orientierungen bzw. "Massenloyalität" (Lehne 1994) sollen gesichert oder verstärkt werden. Zielgruppe ist die mehrheitlich nicht konsumierende Bevölkerung, wobei einmal ältere "Normalbürger" in einer prohibitiven Haltung bestätigt werden. Wichtiger sind aber potentielle Konsumenten, also die prinzipiell dem Konsumverdacht ausgesetzten (Post-)Adoleszenten. Die Prohibition der vergangenen zwei bis drei Jahrzehnte bildet daher idealtypisch das Resultat aus mythischer Furcht vor Drogen in Verbindung mit dem Unbehagen an einer zumindest teilweise als bedrohlich empfundenen "Jugend", die begonnen hat, eigene Kulturen auszubilden.

Die Grundannahmen hinter den strafrechtlich bewehrten Normforderungen im Drogenbereich sind reduktionistisch, defizitär und werden der Komplexität des Phänomens "Drogengebrauch" nicht gerecht. Erreicht wurde nur ein von Mythen geprägtes, kontrollinduziertes gesellschaftliches Setting für den Konsum der "illegalen" Drogen, das hohe individuelle Risiken produziert. Jedoch kann das (Neben-)Strafrecht die von ihm

selber produzierte Drogenwirklichkeit nicht bzw. nur sehr begrenzt kontrollieren. So darf dem BtMG ein reiner Symbolcharakter zugeschrieben werden. Das Schaffen und Verschärfen von Strafnormen dient einzig der Dokumentation politischen Problembewußtseins und dem rücksichtslosen Erzielen populistischer Erfolge (vgl. Kreuzer 1994, S. 34); gezeigt werden sollen Entschlossenheit und Problemlösungskompetenz. Jedoch erschöpft sich die latente Funktion im Falle des BtMG nicht nur in der Durchsetzung von (diffuser) Massenloyalität gegenüber dem System, sondern bildet eines der Elemente, die (spezifischen) industriegesellschaftlichen Standards auf der Persönlichkeitsebene zur Geltung verhelfen sollen. Daher muß eine kritische Analyse bei der Frage ansetzen, ob die mikro- und makrosozialen Veränderungen der vergangenen zwei bis drei Jahrzehnte nicht zu einem gesellschaftlichen Wandel geführt haben, der in eine "andere" Moderne übergeleitet hat (vgl. Beck 1986): Dann wäre dieses Ansinnen der punitiven Drogenpolitik überholt.

2 Die Moderne im Wandel

Ein Zusammenwirken von soziodemographischen und sozialstrukturellen Veränderungen sowie Wandlungsprozessen auf der Werteebene hat die Gesellschaft in eine Situation gedrängt, in der die Annahme, es handle sich (noch) um eine Industriegesellschaft, neu überdacht werden muß. Pluraldifferenzierung und Pluralisierung ließen die standardisierten "Normallösungen" wie "Normalbiographie" und "Normalfamilie" tendenziell erodieren. Das "Normalarbeitsverhältnis" als ideelle Basis der Arbeitsgesellschaft wird durch die Massenarbeitslosigkeit brüchig, diskontinuierliche Erwerbsbiographien mit unterschiedlich prekären Verläufen wurden zur Normalität (vgl. Mutz et al. 1995).

Diese Entwicklungen betreffen auch (Post-)Adoleszenten als eigentliche "Träger" des Konsums illegaler Drogen. Sie erlangen im Kontext geänderter Erziehungsleitbilder - Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit statt Disziplin und Unterordnung - heute deutlich früher die soziokulturelle und psychosoziale Selbständigkeit von den Eltern (vgl. Klages 1993; Lenz 1990). Auf der Werteebene besteht vor allem eine veränderte Binnenwahrnehmung: durch das Gefühl, "Jugend" zu sein sowie durch eine starke Identifikation mit Gleichaltrigen (vgl. Allerbeck/Hoag 1985, S. 420). Daher weisen Peergroups eine gestiegenen Bedeutung für die Sozialisation und die Identitätsfindung auf, Entwicklungen, die auch für die Drogensozialisation bedeutsam sind. Die Pluralisierung jugendkultureller Stile (vgl. Ferchhoff 1990) deutet dabei auf die Möglichkeit eines in unterschiedliche Lebensstile integrierten Konsums auch ein- und derselben Droge hin, der für Alkohol bereits besteht (vgl. Stöver 1994) und der für Cannabis in der Bundesrepublik ebenso nachgewiesen werden kann (vgl. Schneider 1995). Legnaro (1982) sieht in Wandel und Pluralisierung die Möglichkeit, daß eine neue, zusätzliche Wertstruktur entsteht, die Rausch und Ekstase "neu" betrachtet (vgl. 1982a, S. 113). Auf

jeden Fall sollte angesichts der makrostrukturellen Veränderungen die Zeit gekommen sein, eine *pragmatische* Drogenpolitik zur Maxime werden zu lassen, die einmal an der sozialen Integration des Konsumenten ansetzt und zum anderen von den *realen* (individuellen und makrostrukturellen) Risiken des Drogenkonsums ausgeht.

3 Drogenpolitik als "rationale" Gesellschaftspolitik

Drogenpolitik ist genuine Sozialpolitik und Sozialpolitik im Anschluß an Achinger (1979) Gesellschaftspolitik. Als Sozialpolitik sollte sie dazu beitragen, durch geeignete Maßnahmen die Stellung von sozial und/oder wirtschaftlich (relativ) Schwachen zu verbessern und das Auftreten existenzgefährdender Risiken zu verhindern (vgl. Lampert 1980, S. 7).

Eine prohibitive Drogenpolitik forciert dagegen das Auftreten existenzieller Gefährdungen: "Needle-sharing" oder gestreckte Drogen als Folgen der Kriminalisierung fördern gesundheitliche Risiken bis hin zur körperlichen Verelendung; Kriminalisierung und Stigmatisierung bewirken soziale Ausgrenzung. Zudem erschwert sie selbst- oder fremdinitiierte Ausstiegsprozesse (vgl. Weber/Schneider 1992), und beeinträchtigt dadurch Interventionsziele wie die soziale und berufliche (Re-)Integration. Da (illegale) Drogen zu den Risiken im Individualisierungsprozeß zählen, sollte durch adäquate sozialpolitische Maßnahmen versucht werden, die Anfälligkeit für ein Scheitern und Mißlingen zu vermindern: Gerade dies leistet die aktuelle Drogenpolitik jedoch nicht.

Modernisierungstheoretisch interpretiert soll die ausgedehnte Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik Antwort auf neue Lebensformen im Industriezeitalter geben (vgl. Zapf 1994, S. 56). (Auch) als Folge des sich entfaltenden Sozialstaats entstand ein "kollektives Mehr an Einkommen, Bildung, Mobilität, Recht, Wissenschaft, Massenkonsum", wodurch ein "Prozeß der Individualisierung und Diversifizierung von Lebensstilen und Lebenslagen in Gang gesetzt" (Beck 1986, S. 122) worden ist. Dies führte im Rahmen einer zunehmenden Selbstverantwortlichkeit des einzelnen für die eigene Biographieplanung bis zur Möglichkeit einer "Bruch- und Bastelbiographie" (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1993). Zusammen damit pluralisieren sich als relevant erachtete Bedürfnisse: vom "Wohlstandsparadigma" der 60er Jahre über die "wohlfahrtsstaatlichen" Dimensionen der 70er zum "Lebensweisenparadigma" der 80er, das auf Integration, Selbstverwirklichung und Emanzipation ausgerichtet war und die Freiheit der eigenen Lebensführung nach subjektiven Vorstellungen betonte (vgl. Hradil 1990, S. 145 f.). Daher muß von einem Nebeneinander von industrieller und reflexiver Moderne ausgegangen werden, wobei letztere auch (ökonomieferne) "Absetzbewegungen von gewohnten Formen der Industriegesellschaft" (Hradil 1991, S. 368) beinhaltet. Dazu können auch die seit Ende der 60er Jahre entstandenen Cannabis- und Heroinkulturen von Adoleszenten gezählt werden, die sich zwar nur unter der Bedingung der Illegalität bzw. Kriminalisierung ent-

wickeln konnten, aber als Argument für eine Form der Integration dieser Drogen in "unsere" Kultur, auf Basis einer zunehmenden Lebensstildifferenzierung, genommen werden können. Wenn wir davon ausgehen, daß sich die Moderne in einem dialektischen Prozeß von Subjekten getragen fortentwickelt (vgl. Hradil 1990a), dann erscheint eine strafbewehrte Drogenpolitik angesichts der Pluralisierung von Lebensweisen und angesichts einer zunehmenden Permissivität noch mehr als Ausdruck von Hilflosigkeit in dem Bemühen um Durchsetzung industriegesellschaftlicher Standards.

Eine "soziale Frage" oder ein die "Sozialpolitik herausfordernder Notstand" sind stets Wahrnehmungspänomene, die nicht primär durch das Leiden oder den Mangel bestimmt werden: In ihnen muß die Möglichkeit liegen, sich zu politischen Aktionen zu entwickeln, die als Bedrohung für bestehende Herrschaftsverhältnisse empfunden werden können (vgl. Achinger 1979, S. 45; Lampert 1980, S. 25). Ein mythisch überhöhtes Bedrohungspotential für eine spezifische Form der Lebensführung wurde Ende der 60er zweifelsohne gesehen, jedoch fiel die Antwort restriktiv aus. Auch die Reflexion angesichts des offensichtlichen Scheiterns des BtMG 1972 führte mit dem BtMG 1982 zu einer Reaktion, in der zwar mit den §§ 35 ff. ansatzweise die Situation von straffällig gewordenen Konsumenten nach dem Grundsatz "Therapie statt Strafe" einbezogen wurde. Allerdings folgten die Bestimmungen mit dem Bemühen um funktionale Reintegration weiterhin der "Rationalität des Systems" (vgl. Baratta 1989). Beck (1986) sieht dagegen eine "Entgrenzung der Politik" entstehen: sie wird in einer ausdifferenzierten Gesellschaft mit entwickelter Demokratie generalisiert und damit "zentrumlos", was zu einem Nebeneinander von Haupt-, Neben-, Sub- und Gegenpolitik führt (vgl. 1986, S. 368). Die Individualisierungsprozesse können somit auch zur Erweiterung "subpolitischer Gestaltungs- und Handlungsspielräume in der Privatheit beitragen" (Beck 1986, S. 322), wobei die Möglichkeiten der Verhaltenskontrolle über (politische) Interessen via rechtlicher Bestimmungen stark eingeschränkt sind.

So wird die "demokratische Frage" zur relevanten Dimension der "neuen Sozialen Frage" (vgl. Widmaier 1994), als deren Bestandteil wir ebenso die Drogenfrage sehen. Für die Entwicklung von politischer Moral und demokratischer Kultur müssen Demokraten auch in Form neuer sozialer Bewegungen, Selbsthilfegruppen, neuer Demonstrations- und Protestformen oder Bürgerinitiativen "die Chance erhalten, an der dialogischen Auseinandersetzung um politische Werte und Probleme teilzunehmen und an ihrer Verwirklichung und Lösung gemeinsam und solidarisch zu partizipieren" (vgl. 1994, S. 17). Die (außer-)institutionellen Ausdrucksformen der neuen kulturellen und sozialen Subpolitik (Medienöffentlichkeit, Rechtsprechung, Privatheit, Bürgerinitiativen und neue soziale Bewegungen) können gerade wegen ihrer "Fließformen" sowohl die politische als auch die technisch-ökonomische Entwicklung nicht unwesentlich beeinflussen (vgl. Beck 1986, S. 322). Die aktuelle gesellschaftliche Individualisierung läßt keine einfache politische Reproduktion von Strukturen mehr zu nach Maßgabe von Hierarchie und formaler Zuständigkeit. Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse finden auf Grundla-

ge des Wissens um die Risiken in vielen sozialen Bezügen jenseits des konventionell Politischen statt (vgl. Beck 1995, S. 194). So verstanden könnte eine "demokratische Drogenpolitik" einerseits bedeuten, daß sich vermehrt Selbsthilfegruppen, Legalisierungsiniciativen oder Interessenvertretungen von Drogenkonsumenten gründen, andererseits die "offizielle" (Parteien-)Politik sich auf einen Diskurs einläßt, in dem die Interessen, Vorstellungen und Nöte von Konsumenten (bislang) illegaler Drogen artikuliert und zur Grundlage angemessener Entscheidungen werden - wenngleich dieses Szenario zur Zeit relativ utopisch erscheint.

Gerade die tradierten Grundmuster der Reaktion auf den Konsum illegaler Drogen deuten darauf hin, daß hinter der durch Kriminalisierung bestimmten Drogenpolitik (immer noch) ein autopoietisches, sich ideologisch und materiell reproduzierendes System steht, dessen Ursachen in nicht unerheblichem Maße in reduktionistischen kommunikativen Strukturen zu finden sind (vgl. Baratta 1989, S. 2). Dabei bewirken (gezielte) Strategien eine deutliche und das Zustandekommen des Problems unterstützende Reduktion von Wissen: Drogenmythen, substanzzentriertes Vorgehen und "Moralunternehmertum". Dies kann sicher auch auf einen Wunsch politischer Kontrolleure nach Berechenbarkeit und Kontrollierbarkeit der prinzipiell herrschaftsunterworfenen Klientel zurückgeführt werden. Jedoch verbrauchen sich im Bereich "Drogen" die Motive und Bilder, über die eine (diffuse) "Massenloyalität" erzeugt werden soll, zumindest in Teilen durch Entmythifizierung und Rationalisierung. Dieser teilweise Verlust der Bindungskraft tradierter Heroin- und Cannabismythen soll durch vermehrte Koppelung des Drogendiskurses an ein "neues" Thema, nämlich das diffuse und sehr leicht affektiv zu besetzende Konstrukt einer "Inneren Sicherheit", aufgefangen werden: Das Erzeugen von Solidarität ist ein Moment zur Stabilisierung der inneren Herrschaft.

Der Konsum legaler und illegaler Drogen ist durch seine Folgen ein modernes Zivilisationsrisiko, das über gezielte Wissensvernichtung entsteht: bei legalen Drogen durch Vermarktungsinteresse und (werbeunterstütztes) Konsumgebot (Schmidt-Semisch 1990; Hüllinghorst 1994), bei illegalen durch kontrollindizierte (soziale) Gefährdungslagen. Ein erster, wichtiger Schritt in Richtung einer rationalen Drogenpolitik bestünde daher in der Entmythifizierung bzw. Entmystifizierung illegaler Drogen durch Verbreitung eines umfassenden, möglichst vollständigen Wissens. "Wissenschaft" muß dabei für den Bereich der illegalen Drogen die aufklärerische Rolle des Tabu-Brechers übernehmen, andererseits aber auch in begrenztem Maße die Funktion eines Tabu-Konstrukteurs, was den unbegrenzten Umgang mit legalen Substanzen angeht. Ein mögliches, rationales Zukunftsszenario könnte in einer Politik bestehen, die den Zugang zu legalen Alltagsdrogen nicht untersagt, aber erschwert, und die den Zugang zu heute illegalen Drogen abseits der Kommerzialisierung legalisiert (vgl. Scheerer 1994, S. 25). Dazu könnte eine stufenweise Liberalisierung der Drogenpolitik, beginnend mit der Entkriminalisierung von Cannabis und einer kontrollierten Heroinabgabe an Abhängige beitragen, die mit dem 21. Jahrhundert bis zu einer Legalisierung sog. harter Drogen

führt (Thamm 1989, S. 89 ff.). Dies bedeutet kein "Recht auf Rausch", sondern ausgehend vom Konzept der "negativen Freiheit", ein rational getragenes Nicht-Untersagen. (Auch) dieses Vorgehen wäre gegen eine Verkrustung der Moderne gerichtet und würde die Möglichkeit beinhalten, das unabgeschlossene, da vom Menschenbild her befangene, Projekt der Moderne weiterzuführen (vgl. Beck 1986, S. 257 f.). Dazu bedarf es zuerst des *Eingeständnisses*, daß eine restriktive, strafrechtliche Regelung in pluraldifferenzierten Gesellschaften dysfunktional ist und nur zur Vermehrung der Probleme beiträgt. Problematischer für das bedrohte Selbstkonzept der Moderne ist die Erkenntnis, daß Drogenumgang als ubiquitäres Phänomen integraler Bestandteil des Sozialen war und bleibt: Dies würde bedeuten, "interessierten" Konsumenten die Beibehaltung eines möglichst risikoarmen Konsums zu ermöglichen. Damit verbunden sind *vielfältige* Unterstützungs- und Behandlungsformen, die sowohl Ausstieg als auch (risikoarmen) Konsum gestatten.

4 "Rationale Drogenpolitik" - neue Formen der Kontrolle

Bildet das Drogenproblem einen (möglichen) Indikator für den Übergang zu einer reflexiven Modernisierung, in der die Moderne selber zum Problem geworden ist und die "bürgerliche" Rationalisierung ihrerseits rationalisiert wird (vgl. Beck 1986, S. 26)? Die nachweisliche Ineffizienz der punitiven, "bürgerlichen" Kontrollbestrebungen führt zu vermehrten Forderungen nach "rationaler" Drogenpolitik. Was unterscheidet sie aber von der damit "irrationalen", bestehenden Variante (vgl. Hartwig/Pies 1995, S. 74 ff.)?

Nach Max Weber (1980) kommen für ein sinnhaft orientiertes Handeln nur Zweck- und Wertrationalität in Betracht. Entscheidungen bei kollidierenden Zwecken und Folgen werden immer wertrational erfolgen. Je mehr sich nun das Handeln am Eigenwert und nicht an den praktischen Folgen ausrichtet, desto größer wird das Maß an Irrationalität (vgl. 1980, S. 12 f.). Dieser Verdacht läßt sich gegen die prohibitive Drogenpolitik der Moderne vorbringen und angesichts ihres Ursprungs, ihrer Entwicklung sowie der nachgewiesenen Ineffizienz³ und Dysfunktionalität auch bestätigen. Sicher dürfte sein, daß der status quo der strafrechtsförmigen Reaktion auf Drogenumgang nicht eingefroren werden kann - der "war on drugs" ist nicht gewinnbar. Die Diversion bei Eigenbedarfsbesitz von Cannabis (BVerfG-Urteil vom 09. Mai 1994) stellt nur eine rechtliche Bestätigung des ohnehin Vorhandenen dar und wird im Kontext der uneffektiven Strafverfolgungssituation weitere Bedürfnisse produzieren. Jedoch setzt auch die Entscheidung für eine andere, nicht punitive und nicht prohibitive Drogenpolitik einen vorangegangene-

3 Relativ ernüchternd sind die Ergebnisse der Effektivitätsanalyse von Becker und van Lück (1990). Eine ambivalente, verhaltene Beurteilung findet sich auch bei Kurze (1994).

nen Werteentscheid voraus, der allerdings durch Bezugnahme auf veränderte gesellschaftliche Mikro- und Makro-Strukturen rational begründet werden kann.

Baratta (1989) sieht hinter einer "rationalen Drogenpolitik" zwei opponierende Logiken: Ausgangspunkt der Bestrebungen kann entweder die "Rationalität des Systems" sein oder die "Rationalität des Menschen" (vgl. Baratta 1989, S. 16 f.). Wird einer Logik "des" Systems gefolgt, dann müssen die involvierten Interessengruppen in die Überlegungen einbezogen werden: Strafverfolger, Alkohol-, Tabak- und Pharmaindustrie, politische Parteien. Bei "den" Strafverfolgungsbehörden⁴ darf insoweit ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Prohibition (und der Logik "mehr von desselben") vermutet werden, insofern als damit personelle und materielle Aufstockungen sowie Ausweitungen der Kompetenzen (z. B. durch "gesellschaftliche Prävention") verbunden sein können. Das Interesse der Industrie könnte sein, eine Kluft zwischen den "schmutzigen" illegalen und den "sauberen", da von ihnen produzierten, legalen Drogen aufrechtzuerhalten, um die legalen Substanzen effektiver vermarkten zu können.⁵

In der aktuellen Strafrechtstheorie besteht eine Polarisierung in Abolitionisten und Neoklassizisten, wobei erstere eine Strafabstufung, letztere eine Strafbeibehaltung oder -verschärfung fordern. Als moderate Position dazwischen liegen reduktionistische Ansätze der "harm reduction" (vgl. Kreuzer 1994, S. 33). Die generalpräventive Wirksamkeit von *Strafverschärfungen* sollte besonders angesichts internationaler Erfahrungen negativ beurteilt werden (vgl. Hess 1992, S. 28). Unterstützend für die *Beibehaltung* strafrechtlicher Bestimmung wird angeführt, daß aufgrund einer präventiv und therapeutisch geringen Ansprechbarkeit von Drogenkonsumenten das Strafrecht oft als einzige - und daher rationale - Möglichkeit vorhanden sei, den Weg zu den Konsumenten zu finden und eine Konsumunterbrechung zu erzielen (vgl. Winckler 1989, S. 104); zu gegenteiligen Ergebnissen gelangen Weber und Schneider (1992). Zusätzlich stehen (ambulante) Suchttherapien durch eine externe Zielfestlegung unter dem Druck eines nicht behebbaren, dauerhaften Leistungsdefizits und damit ihrer tendenziellen Delegitimierung: So wird zwar die Re-Integration in Arbeit, Beruf und Gesellschaft als Ziel festgesetzt, das allerdings mit den Mittel der Therapie alleine nicht zu realisieren ist (vgl. Tasseit 1994, 53 f.).

Hartwig und Pies (1995) resümieren aus ökonomischer Sicht angesichts der Logik der Prohibition und ihrer (kontraproduktiven) Auswirkungen auf die Konsumenten, daß die "derzeitige Prohibitionsstrategie, Repression und Prävention mit Bemühungen ,um humane, pragmatische Hilfsangebote zu kombinieren, (...) bereits vom Konzept her verfehlt" (1995, S. 113) ist. Hess (1987) fordert angesichts des menschlichen Unwillens,

4 Auf die erheblichen Kontroversen auch innerhalb der Instanzen sozialer Kontrolle weist Thamm (1989a) hin.

5 Dies trifft auch auf legalisierte, synthetisch hergestellte Wirkstoffe zu wie z. B. Delta-9-THC: die Teilnahme am "Antimarihuana-Kreuzzug" könnte zur Ausschaltung einer unliebsamen Konkurrenz durch einen Naturstoff dienen (vgl. Schneider 1995, S. 20 f.).

auf Drogen zu verzichten, einen vernünftigen Umgang damit zu erreichen, wobei Ansätze zu einer rationalen Drogenpolitik bereits für den Tabak realisiert seien: Absehen von Kriminalisierung (aber *keine bedingungslose Freigabe*) und damit Entkoppelung von Hilfsangeboten und Justiz sowie die Durchführung von positiver Prävention. Daneben muß eine rationale Drogenpolitik auch auf die "profitorientierte Vermarktung" verzichten (vgl. 1987, S. 174 ff.). Quensel (1985) sieht eine "Entstaatlichung" der Drogenpolitik - also die "Herausnahme (...) aus dem Feld der Kriminalpolitik" (1985, S. 97) - als geboten, wobei dies sowohl Konsumenten als auch Händler erfassen soll.

Ansatzpunkte für eine an der Rationalität des Menschen ausgerichtete Drogenpolitik sind in einigen Drogengesetzgebungen (wie z. B. den Niederlanden) bereits realisiert (vgl. Baratta 1989, S. 18).⁶ Den Besitz von Drogen in begrenzter Menge zum Eigengebrauch, aber auch die Weitergabe begrenzter Mengen zu gestatten, leistet (nicht nur bei Cannabis) einen ersten Beitrag zur "harm reduction" und trägt damit zur Verbesserung der (sozialen) Lage von Konsumenten bei. Der Abbau strafrechtlicher Kontrollen ist stufenweise denkbar: von der Entpoenalisierung (einer Reduzierung der Deliktfolgen, z. B. als Diversion nach §153a/b StPO) über die ersatzlose Entkriminalisierung (Aufgabe des Kontrollanspruches) bis hin zu einer Legalisierung, die aber weiterhin die Möglichkeit von Lenkungsmaßnahmen beinhaltet (vgl. Schmidt-Semisch 1990). Dazu zählen z. B. Jugendschutzbestimmungen (Altersgrenze), lebensmittelrechtliche Bestimmungen (Sicherung gleichbleibender Qualität, Festlegung des Wirkstoffgehaltes, Produktion von Drogen mit geringerem Wirkstoffgehalt), Förderung von risikoärmeren Applikationsformen, verkehrsrechtliche Bestimmungen (Fahrverbot bei Drogenkonsum). Auch können Bußgelder oder Geschäftsverbote verhängt werden (vgl. Quensel 1985, S. 98).

Neben der Frage nach dem "wie?" ist die Frage "was soll entkriminalisiert bzw. legalisiert werden?" wichtig. Generalisierend kann gesagt werden: jede Droge, deren pharmakologische Wirkung und soziale Folgen damit besser zu bewältigen sind als durch Kriminalisierung. Angesichts der Verbreitung und des Risikopotentials trifft dies ohne Zweifel auf Cannabis zu, das in Deutschland bislang nur entpoenalisiert wurde. Ebenso sind entsprechende Szenarien nach der Forschungslage auch für Kokain oder Heroin denkbar. Diesbezügliche Liberalisierungs- und Legalisierungsmodelle unterscheiden sich hinsichtlich ihrer immanenten Kontrollansätze. Eine kontrollierte Teilliberalisierung, die an der Konsumentensouveränität sowie der ökonomischen Logik ansetzt, befürworten Hartwig und Pies (1995). Ziel ist es, Rahmenbedingungen für einen legalen Konsum unter Aufsicht zu schaffen, die den Konsum überhaupt erst gesellschaftlich kontrollierbar machen (1995, S. 178). Für eine effektive "selbstpaternalistische Schutzvorkehrung" (vgl. 1995, S. 127) müsse die Repression jedoch in Teilen - als Verbot nicht-staatlichen Handels sowie privat organisierten Konsums - aufrechterhalten bleiben.

6 Im Frühjahr 1996 entfernten sich die Niederlande auf deutschen und französischen Druck hin wieder etwas von der bisherigen liberalen Linie durch die Reduzierung der Höchstmengen bei Cannabis (5 gr. statt 30 gr.) und die Beschränkung der Zahl von Coffee-Shops.

Bauer und Bossong (1992) fordern eine Politik der schrittweisen Liberalisierung, von der auch sie sich eine Effizienzsteigerung der (bislang vergeblichen) Drogenkontrolle versprechen. Den nach Partial- oder Totallegalisierung unterschiedenen Ansätzen stellen sie als "dritten Weg" ein Integrationsmodell gegenüber, das langfristig hochdosierte Drogen dem Arzneimittelrecht zuordnet, niedrig dosierte lebensmittel- oder genußrechtlich behandeln will (vgl. 1992, S. 87 ff.).

Die weitreichendste, aber langfristig wohl effektivste Perspektive wäre, die Entwicklung selbstorganisierter, selbstverantwortlicher Drogenkulturen zu gestatten (vgl. Schmidt-Semisch 1990; 1992), also Pluralisierung auch in diesem Bereich zuzulassen. Bei sog. "harten" Drogen könnte z. B. das sehr pragmatische Modell von Hartwig und Pies (1995) die Möglichkeit bieten, eine Umstellung der Drogenpolitik einzuleiten. Langfristig bleibt zu fragen, ob die Entwicklung auch für diese Drogen nicht den Schritt weiter gehen muß und sich tendenziell einem "Genußmittelmodell" mit selbstgesteuertem, integriertem Konsum annähern sollte. Bauer und Bossong (1992) unterstützen in ihrer Kritik am "Genußmittelmodell" die Vermutung, daß Sozialisationsinstanzen für den Drogenkonsum aufgrund instabiler Beziehungsnetze nur schwerlich im angemessenen Umfang entstehen könnten, auch mit dem Verweis auf die Individualisierung. Nun geht aber der Individualisierungsansatz gerade nicht von Vereinzelung und Netzwerklosigkeit aus, sondern betont die gestiegene Möglichkeit (sowie den zunehmenden Zwang) des aus traditionellen industriegesellschaftlichen Bezügen freigesetzten Individuums, selbstverantwortlich Biographieplanung und -organisation jenseits bisheriger Bezugseinheiten (Familie, Klasse) zu betreiben (vgl. Beck 1995, S. 190; 1986, S. 209). Das bedeutet die Suche nach eigenen sozialen Netzwerken, die freilich mit dem Risiko des Scheiterns belegt ist. Das bedeutet aber auch, daß damit "andere" Formen der Reintegration illegaler Drogen möglich sind, die abseits der bisherigen, separierenden Muster liegen und eine Aufnahme in bestehende Kontrollsysteme bedeuten (vgl. Stöver 1994, S. 64). Drogenkulturen (bislang illegaler Drogen) können dabei in einer Vielzahl von Lebensstilen Aufnahme finden und eine Mehrzahl von Konsumformen umfassen: Sie sind analog zu Jugendkulturen als (nicht-deviante) "Absetzbewegungen auf kultureller Ebene" (Baacke 1993, S. 129) ebenso denkbar wie die Integration von Cannabis oder auch Heroin in "konventionelle" Lebensstile (vgl. Harding 1982). Dabei müßte die Durchsetzung risikobewußter Gebrauchsformen - bei Heroin z. B. kein Needle-sharing, Rauchen oder Sniefen als Applikationsform, selbstinitiierte Cleanphasen, Dosisbegrenzung -, die eine eigenverantwortliche und selbstregulierende Schadensminimierung bedeuten, institutionell (z. B. über die praktische Drogenhilfe) unterstützt werden, indem Gebrauchskontrollregeln vermittelt werden (vgl. Weber/Schneider 1992, S. 23 ff.). Selbstverantwortlicher Konsum bedeutet auch, die Risiken, die mit dem Gebrauch *jeder* (illegalen und legalen) Droge verbunden sind, aufgrund von *angemessenem Wissen* einschätzen zu können.

Neben der "negativen" Ausrichtung, nämlich dem Zurückdrängen des punitiven Staates, sollte eine Liberalisierung der Drogenpolitik somit auch eine "positive" umfassen, und zwar das Einbeziehen der Betroffenen durch Nutzung und Steigerung ihrer Kompetenzen: Eine Drogenpolitik, die einer "anderen Moderne" angemessen ist, muß bei der effektiven Selbststeuerung der Akteure ansetzen. Gerade in sehr komplexen und dynamischen Gesellschaften genügt das Kontrollwissen, das dem politischen System zur Verfügung steht, bei weitem nicht, um das Verhalten der Akteure - z. B. im Drogenbereich - gezielt (über strafrechtliche Normen) steuern zu können (vgl. Bühl 1990, S. 185). Eine prohibitive Drogenpolitik bildet daher - je länger, desto mehr - die fortlaufende Aneinanderreihung von Krisenmanagement-Maßnahmen mit symbolischem Charakter. Nicht zuletzt gefährdet die mangelnde Effektivität der Strafverfolgung die Glaubwürdigkeit des Sanktionsapparates: Eine Entkriminalisierung (z. B. von Cannabis) könnte im Gegenteil Effizienz und Legitimität der Kontrolle erhöhen (vgl. Quensel 1985, S. 86) - allerdings einer "anderen" Form von Kontrolle. Die Liberalisierung der Drogenpolitik in Richtung Legalisierung muß auf Steuerung (so weit es geht) verzichten und einer minimalistischen Position (vgl. Schüler-Springorum 1991; Eisenbach-Stange 1984) folgen. Gerade in sehr komplexen Gesellschaften erweist sich eine dirigistische Verhaltensbeeinflussung über negative Sanktionen und Anweisungen als dysfunktional, weil sie mit Übersteuerung und dem Verlust von Dynamik verbunden ist. Ganz im Gegenteil muß aber genügend Raum für Dynamik gegeben werden - durch indirekte Lenkung oder durch Selbststeuerung bei der situativen Kontrolle - auch wenn sich damit die bewußte und willkürliche Lenkung, die intentionale Systemveränderung, die von der politischen Führung intendiert wird, deutlich erschwert (vgl. Bühl 1990, S. 184 ff.). Daher erscheint - besonders angesichts des weiter gewordenen Spektrums individueller Dispositions- und Entscheidungsfreiheit - der Versuch einer Rückgabe der Kontrolle an die Betroffenen bzw. das Fördern von (Selbst-)Kontrolle notwendig. Dafür gilt es, das Wissen der Konsumenten zu nutzen und zu erweitern, wobei institutionalisierte teilkulturelle Kompetenzen etwa in Form von Selbsthilfeinitiativen und/oder veröffentlichten Handbüchern für einen risikoarmen Drogenumgang (vgl. Stöver 1994, S. 69 ff.) bereits bestehen. Wissenserweiterung ist jedoch macht- und damit kontrollkritisch, da die Möglichkeit der Macht- ausübung auch vom Ausschluß oder der Diskreditierung möglichen Wissens abhängt. Diese Systemumstellung bedarf einer "gestreckten" Zeitperspektive, um die zusätzlich benötigten Kontrollparameter aufzubauen: Einrichtungen, Infrastruktur und soziale Kompetenzen. Die weitgehende Kontrollaufgabe soll keinen gänzlichen Rückzug des Staates auslösen, sondern es muß eine politische Mitverantwortlichkeit bei der mittel- und langfristigen Umsetzung eines liberalen, auf Legalisierung ausgerichteten Drogenkonzeptes bestehen (vgl. Bauer/Bossong 1992, S. 94). Dies könnte z. B. in der finanziellen Beteiligung an Hilfseinrichtungen, der staatlichen Organisation des Handels oder durch Sozialstaatswirken (etwa in Form einer Kostenübernahme von Behandlungen) erfolgen. Damit soll auch verhindert werden, daß sich das politische System aus der Verantwor-

tung für die Folgen einer punitiven Drogenpolitik stehen kann, die (oft parteiübergreifend) seit mehreren Jahrzehnten betrieben wird.

So unterstützen wir letztlich die Annahme von Schmidt-Semisch (1990a), daß für das Ermöglichen eines selbstbestimmten und selbstregulierten Drogenkonsums keine gänzlich veränderte Gesellschaft notwendig sei: Es bedarf vielmehr "nur" der Einsicht, daß der gesellschaftliche Wandel bereits zu Verhältnissen jenseits der Industriegesellschaft geführt hat, die auch nicht mehr mit industriegesellschaftlichen Handlungs- bzw. Kontrollmaximen gelenkt werden können. Jedoch rüttelt die Option pluraler, legaler Heroin-, Cannabis- oder Kokain-Kulturen, die an verschiedenartige Lebensstile gekoppelt sein können, an den Grundannahmen des funktional-integrativen Persönlichkeitsbildes der industriegesellschaftlichen Moderne.

In Verbindung damit steht allerdings zu befürchten, daß die ohnehin bereits ausgeweitete "Präventionstätigkeit" der Instanzen sozialer Kontrolle aus Gründen des Herrschaftserhaltes einen nochmaligen Schub erhält. Das Ansinnen, (Kriminalitäts-)Gefahren abzuwehren, führte bereits zu einer potentiellen Verdächtigung "der" Gesellschaft, die als gefahrenträchtig definiert wurde. Die zunehmende Vorverlagerung von Eingriffen, der Übergang zur Unsichtbarkeit kann sehr wohl eine selbstreferentielle Entwicklung der Strafverfolgung einleiten, die vor dem Bürger zunehmend als "organisatorisch-technologisch" oder "rationalistisch-wissenschaftlich" legitimiert werden kann, wobei (unbemerkt) "Freiheit" als Preis für diese Form von Sicherheit geopfert wird (vgl. Schüler-Springorum 1991, S. 156 f.). Die "Ausnahmebereiche" des BVerfG-Urteils vom 9. März 1994 - "sensible" Felder wie Kasernen, Schulen, Jugendheime etc. - lassen vermehrte Präventiv-tätigkeiten in diesen Bereichen durchaus wahrscheinlich werden. Zudem ermöglicht die Legitimation über ein technokratisches, räumlich-situatives Sicherheitsverständnis auch eine neue, insofern effektivere Kontrolle, als sie durch ihre Moralferne auf das Vorhandensein pluralisierter Lebenswelten reagiert. Es findet keine Disziplinierung mit dem Ziel des Unterbindens mehr statt, sondern Zulassen in begrenzten, dafür gut kontrollierbaren Räumen: der Übergang von der Disziplinar- in die Kontrollgesellschaft (vgl. Lindenberger/Schmidt-Semisch 1995, S. 2 f.).

5 Fazit

Ein angemessenes Herangehen an das Phänomen Drogen und seine kontrollinduzierten Probleme scheint demnach erst möglich zu sein, wenn im politischen System vom Gedanken universeller "Normallösungen" abgerückt wird, die Handlungsorientierungen vorgeben (sollen) und damit einer funktionalen Integration (und tendenziellen Berechenbarkeit) der Gesellschaftsmitglieder dienen. Anerkannt werden muß die Irreversibilität des Individualisierungsprozesses, der den einzelnen prinzipiell größere Entscheidungsfreiheit für die Gestaltung bzw. den Entwurf der eigenen Biographie gab und auferlegte.

Zur Lösung des (kontrollinduzierten) Drogenproblems wird es notwendig sein, die Standards für das Menschenbild bzw. die Annahmen über die mögliche soziale Persönlichkeit derart zu erweitern, daß auch ein Konsum bislang illegaler Substanzen als prinzipiell vereinbar gesehen wird mit einer sozial integrierten Lebensführung - gleichsam als Identitätswurf einer (nachindustriellen) Moderne. Neben Umstrukturierungen im System der Erwerbsarbeit wäre auch eine permissive Drogenpolitik ein Indikator für den Übergang in eine "andere" Moderne, da sie programmatisch von einer geänderten Subjektvorstellung ausgehen muß: nicht mehr nur von Funktionalität, Askese und Integration in (berechenbare) "Normallösungen", sondern von Offenheit, Unabgeschlossenheit, dem Ertragen von Widersprüchlichkeiten und situativen Aushandlungsprozessen. Es wäre zwar überzogen, im Abbau der strafrechtlichen Bestimmungen den *deus ex machina* für die Lösung der Drogenproblematik zu sehen - eine *notwendige* Bedingung würde damit allerdings erfüllt.

Dazu müßte sich "nur" die Erkenntnis durchsetzen, daß wir inzwischen in einer Gesellschaft leben, die sich zunehmend von den Standards einer Industriegesellschaft entfernt. Vielleicht ist der Gedanke, daß diesem Ansinnen entsprochen werden möge, nicht unbedingt eine Utopie - einen langen Atem setzt er jedoch ohne Frage voraus. Optimistisch gesehen könnte das demonstrative Fixieren auf industriegesellschaftliche, prohibitive Verhaltensmuster das bekannte Aufbäumen vor dem Untergang sein: Dann bestünde Hoffnung, daß die weitreichend veränderten Verhaltensmuster auch eine Veränderung der Normen nach sich ziehen. So führte das von kritisch "Träumenden" vermittelte Unbehagen an der Strafkultur bislang immer zu kriminalpolitischen Realitätsveränderungen (vgl. Schüler-Springorum 1991, S. 78 f.). Andererseits besteht ebenso Grund zum Pessimismus, denn "unser System kann die irrationalen, dysfunktionalen und destruktiven Folgen der geltenden Drogenpolitik noch lange lässig verkraften, erst recht nach gewissen Abmilderungen durch eine geglättete Praxis des §31a BtMG" (Böllinger 1995, S. 15 f.).

Literatur

- Achinger, Hans, 1979: Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. 3., erw. Aufl., Frankfurt a. M.
- Allerbeck, Klaus; Hoag, Wendy, 1985: Wertewandel - oder gewandelte Verhältnisse? In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Immer diese Jugend. München, S. 411-420.
- Baacke, Dieter, 1993: Jugend und Jugendkulturen. 2., üb. Aufl., Weinheim.
- Baratta, Alessandro, 1989: Rationale Drogenpolitik? Die soziologischen Dimensionen eines strafrechtlichen Verbots. In: Kriminologisches Journal, Jg. 21, Heft 1, S. 2-25.
- Bauer, Christine; Bossong, Horst, 1992: Zwischen Markt und Mafia. Modelle einer effektiven Drogenkontrolle. In: Neumeyer, Jürgen/Schaich-Walch, Gudrun (Hrsg.), Zwischen Legalisierung und Normalisierung. Ausstiegsszenarien aus der repressiven Drogenpolitik. Marburg, S. 79-96.
- Beck, Ulrich, 1986: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a. M.

- Beck, Ulrich, 1995: Die "Individualisierungsdebatte". In: Schäfers, Bernhard (Hrsg.), *Soziologie in Deutschland*. Opladen, S. 195-198.
- Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth, 1993: Nicht Autonomie, sondern Bastelbiographie, In: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 22, Heft 3, S. 178-187.
- Becker, Martin; van Lück, Werner, 1990: Die Therapievorschriften des Betäubungsmittelgesetzes. Eine Effektivitätsanalyse. Freiburg.
- Behr, Hans-Georg, 1995: Von Hanf ist die Rede. Frankfurt a. M.
- Bolte, Karl M., 1989: Gesellschaft im Umbruch!? In: Bleek, Wilhelm; Maul, Hanns (Hrsg.), *Ein ganz normaler Staat? Perspektiven nach 40 Jahren Bundesrepublik*. München, S. 163-183.
- Bosch, Gerhard, 1986: Hat das Normalarbeitsverhältnis eine Zukunft? In: *WSI-Mitteilungen*, Schwerpunktheft: *Zukunft der Arbeit*, 3/1986, S. 163-176.
- Böllinger, Lorenz, 1995: Perspektiven der Drogenlegalisierung nach dem Cannabis-Beschluß des Bundesverfassungsgerichts. In: *BISDRO* (Hrsg.), *Reader Nr. 1*. Bremen, S. 10-25.
- Bühl, Walter L., 1990: *Sozialer Wandel im Ungleichgewicht. Zyklen, Fluktuationen, Katastrophen*. Stuttgart.
- Eisenbach-Stangl, Irmgard, 1984: Die Verordnung von Nüchternheit. Zur Kontrollgeschichte verbotener Drogen. In: Eisenbach-Stangl, Irmgard; Stangl, Wolfgang (Hrsg.), *Grenzen der Behandlung. Soziale Kontrolle und Psychiatrie*. Opladen, S. 159-172.
- Fend, Helmut, 1988: *Sozialgeschichte des Aufwachsens*. Frankfurt a. M.
- Ferchhoff, Winfried, 1990: *Jugendkulturen im 20. Jahrhundert. Von den sozialmilieubezogenen Jugendsubkulturen zu den individualitätsbezogenen Jugendkulturen*. Frankfurt a. M.
- Giehring, Heinz, 1987: Sozialwissenschaftliche Forschung zur Generalprävention und normativen Begründung des Strafrechts. In: *Kriminologisches Journal*, Jg. 19, Heft 1, S. 2-12.
- Harding, Wayne, 1982: Kontrollierter Heroingenuß - ein Widerspruch aus der Subkultur gegenüber herkömmlichem kulturellem Denken. In: Völger, Gisela (Hrsg.), *Rausch und Realität*. Köln, S. 1217-1231.
- Hartwig, Karl-Hans; Pies, Ingo, 1995: *Rationale Drogenpolitik in der Demokratie. Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsethische Perspektiven einer Heroinvergabe*. Tübingen.
- Hess, Henner, 1987: *Rauchen: Geschichte, Geschäfte, Gefahren*. Frankfurt a. M.
- Hradil, Stefan, 1990: Postmoderne Sozialstruktur? Zur empirischen Relevanz einer Modernen Theorie sozialen Wandels. In: Berger, Peter; Hradil, Stefan (Hrsg.), *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Soziale Welt Sonderband 7*. Opladen, S. 125-150.
- Hradil, Stefan, 1990a: Epochaler Umbruch oder ganz normaler sozialer Wandel? Wie weit reichen die neueren Veränderungen der Sozialstruktur in der Bundesrepublik? In: *Bundeszentrale für politische Bildung* (Hrsg.), *Umbrüche in der Industriegesellschaft. Herausforderungen für die politische Bildung*. Wiesbaden, S. 73-99.
- Hradil, Stefan, 1991: Sozialstrukturelle Paradoxien und gesellschaftliche Modernisierung. In: Zapf, Wolfgang (Hrsg.), *Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentags*. Frankfurt a. M., S. 361-369.
- Hüllinghorst, Rudolph, 1994: Erst Werbung für Suchtmittel - dann Konsumreduzierung durch Prävention? In: *Deutsche Hauptstelle gegen Suchtgefahren* (Hrsg.), *Suchtprävention*. Freiburg i. Br., S. 11-25.
- Johnson, Bruce D., 1981: Die englische und amerikanische Opiumpolitik im 19. und 20. Jahrhundert: Konflikte, Gemeinsamkeiten, Unterschiede. In: Völger, Gisela (Hrsg.), *Rausch und Realität*. Köln, S. 565-661.
- Kaulitzki, Rainer, 1995: Kokain, Krisen, Mythen, Moralunternehmer, symbolische Politik. In: *Kriminologisches Journal*, Jg. 27, Heft 2, S. 134-158.
- Klages, Helmut, 1993: *Traditionsbruch als Herausforderung*. Frankfurt a. M.

- Kreuzer, Arthur, 1992: Mythen in der gegenwärtigen drogenpolitischen Diskussion. In: Böker, Wolfgang; Nelles, Joachim (Hrsg.), Drogenpolitik wohin? Sachverhalte, Entwicklungen, Handlungsvorschläge. 2., durchges. Aufl., Bern, S. 128-145.
- Kreuzer, Arthur, 1994: Drogenabhängige im Strafverfahren und Strafvollzug - Realitäten und Perspektiven. In: Reindl, Richard; Nickolai, Werner (Hrsg.), Drogen und Strafrecht. Freiburg i. Br., S. 27-47.
- Kurze, Martin, 1994: Strafrechtspraxis und Drogentherapie. 2., erg. Aufl., Wiesbaden.
- Lampert, Heinz, 1980: Sozialpolitik. Berlin.
- Legnaro, Aldo, 1982: Ansätze zu einer Soziologie des Rausches - zur Sozialgeschichte von Rausch und Ekstase in Europa. In: Völger, Gisela (Hrsg.), Rausch und Realität. Drogen im Kulturvergleich. Köln, S. 93-113.
- Lehne, Werner, 1994: Symbolische Politik mit dem Strafrecht. In: Kriminologisches Journal, Jg. 26, Heft 3, S. 210-223.
- Lenz, Karl, 1990: Mehr Chancen, mehr Risiken: Zum Wandel der Jugendphase in der Bundesrepublik. In: Hettlage, Robert (Hrsg.), Die Bundesrepublik - eine historische Bilanz. München, S. 214-233.
- Lepsius, M. Rainer (1995): Die pietistische Ethik und der Geist des Wohlfahrtsstaates oder: Der hallensische Pietismus und die Entstehung des Preußentums. In: Claußen, Lars (Hrsg.), Gesellschaften im Umbruch. Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995. Frankfurt a. M., S. 110-124.
- Lindenberger, Michael; Schmidt-Semisch, Henning, 1995: Sanktionsverzicht statt Herrschaftsverlust. Vom Übergang in eine Kontrollgesellschaft. In: Kriminologisches Journal, Jg. 27, Heft 1, S. 2-17.
- Marx, Karl, 1971: Die Frühschriften. Von 1837 bis zum Manifest der kommunistischen Partei 1848. Stuttgart.
- McCoy, Alfred, 1981: Heroin aus Südostasien - Zur Wirtschaftsgeschichte eines ungewöhnlichen Handelsartikels. In: Völger, Gisela (Hrsg.), Rausch und Realität. Köln, S. 620-629.
- Mutz, Gerd; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Koenen, Elmar J.; Eder, Klaus; Bonß, Wolfgang, (1995): Diskontinuierliche Erwerbsverläufe. Analyse zur postindustriellen Arbeitslosigkeit. Opladen.
- Parsons, Talcott, 1968: Die Schulklassen als soziales System: Einige ihrer Funktionen in der amerikanischen Gesellschaft. In: Parsons, Talcott (Hrsg.), Sozialstruktur und Persönlichkeit. Frankfurt a. M., S. 161-193.
- Parsons, Talcott, 1986: Gesellschaften: evolutionäre und komparative Perspektiven. 2. Aufl., Frankfurt a. M. Quensel, Stephan, 1985: Mit Drogen leben. Erlaubtes und Verbotenes. Frankfurt a. M.
- Scheerer, Sebastian, 1993: Einige Anmerkungen zur Geschichte des Drogenproblems. In: Soziale Probleme, Jg. 4, Heft 1, S. 78-98.
- Scheerer, Sebastian, 1994: Drogenpolitik und Drogenstrafrecht - Prämissen und Perspektiven. In: Reindl, Richard; Nickolai, Werner (Hrsg.), Drogen und Strafrecht. Freiburg i. Br., S. 11-26.
- Schmidt-Semisch, Henning, 1990: Drogenpolitik: Zur Entkriminalisierung und Legalisierung von Heroin. München.
- Schmidt-Semisch, Henning, 1990a: Überlegungen zu einem legalen Zugang zu Heroin für alle. In: Kriminologisches Journal, Jg. 22, Heft 2, S. 122-134.
- Schmidt-Semisch, Henning, 1992: Drogen als Genußmittel. Ein Modell zur Freigabe illegaler Drogen. München.
- Schneider, Wolfgang (1995): Risiko Cannabis? Berlin.
- Schüler-Springorum, Horst, 1991: Kriminalpolitik für Menschen. Frankfurt a. M.

- Springer, Alfred, 1992: Heroinmythologie und Heroinkontrolle: zur Sozialgeschichte einer Beziehung. In: Böker, Wolfgang; Nelles, Joachim (Hrsg.), Drogenpolitik wohin? Sachverhalte, Entwicklungen, Handlungsvorschläge. 2., durchges. Aufl., Bern, S. 113-128.
- Stöver, Heinz, 1994: Drogenfreigabe. Plädoyer für eine integrative Drogenpolitik. Freiburg i. Br. Tasseit, Siegfried, 1994: Problemfelder der Suchttherapie und Suchtforschung. Regensburg.
- Thamm, Berndt-Georg, 1989: Drogenpolitik darf kein Tabu-Thema sein: Drogenliberalisierung heute und Drogenlegalisierung morgen. In: Adams, Manfred (Hrsg.), Drogenpolitik. Meinungen und Vorschläge von Experten. Freiburg i. Br., S. 89-95.
- Thamm, Berndt-Georg, 1989a: Drogenfreigabe - Kapitulation oder Ausweg? Hilden.
- Vester, Heinz-Günter, 1985: Modernismus und Postmodernismus - Intellektuelle Spielereien? In: Soziale Welt, Jg. 36, Heft 1, S. 3-26.
- Weber, Max, 1980: Wirtschaft und Gesellschaft. 5., rev. Aufl., Studienausgabe. Tübingen.
- Weber, Max, 1973: Soziologie, Universalgeschichtliche Analysen, Politik. Stuttgart.
- Weber, Georg; Schneider, Wolfgang, 1992: Herauswachsen aus der Sucht illegaler Drogen. Münster.
- Widmaier, Hans-Peter, 1994: Demokratische Sozialpolitik. In: Wahl, Jürgen (Hrsg.), Sozialpolitik in der ökonomischen Diskussion. Marburg, S. 15-58.
- Winckler, Karl-Rudolf, 1989: Gesetze sind kein Ersatz für umfassende Strategien. Das bestehende Drogenrecht braucht nur in Detailfragen geändert zu werden. In: Adams, Manfred (Hrsg.), Drogenpolitik. Meinungen und Vorschläge von Experten. Freiburg i. Br., S. 99-110.
- Wolferdorff-Ehlert, Christian v., 1982: Cannabis - die Einstiegsdroge? In: Burian, Wilhelm; Eisenbach-Stangl, Irmgard (Hrsg.), Haschisch: Prohibition oder Legalisierung? Weinheim, S. 19-33.
- Zapf, Wolfgang, 1994: Modernisierung, Wohlfahrtsentwicklung und Transformation. Soziologische Aufsätze 1987 bis 1994. Berlin.

Dipl.-Soz. Jens Luedtke
Lehrstuhl für Soziologie II
Katholische Universität Eichstätt
Ostenstraße 26-28
D-85071 Eichstätt
Tel.: 08421 / 93 - 1665
Fax: 08421 / 93 - 1790

Jens Luedtke, geb. 1962, Dipl.-Soz., Studium der Soziologie in München; Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Katholischen Universität Eichstätt; Schwerpunkte: Modernisierungstheorien, Drogenpolitik, Arbeitslosigkeit.